

# **Land Sachsen-Anhalt**

---

## **Haushaltsplan**

für das

**Haushaltsjahr 2002**

## **Wirtschaftsplan**

**Sondervermögen**

**"Altlastensanierung Sachsen-Anhalt"**



Kapitel 5410

Wirtschaftsplan  
für das Jahr 2002  
zum Sondervermögen „Altlastensanierung Sachsen-Anhalt“

gemäß § 4 Abs. 2 des Gesetzes zur Gründung  
eines Sondervermögens „Altlastensanierung Sachsen-Anhalt“  
(GVBl. LSA Nr. 47/2000 vom 05. Dez. 2000)

Das Sondervermögen "Altlastensanierung Sachsen-Anhalt" ist ein vom übrigen Vermögen des Landes getrenntes, nicht rechtsfähiges Vermögen mit eigener Wirtschafts- und Rechnungsführung.

Es dient alleine der Erfüllung von Finanzierungspflichten des LSA, die sich aus der Aufgabe der Altlastensanierung des Landes ergeben.

Einnahmen des Sondervermögens werden überwiegend auf Grund vertraglicher Regelungen zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der BvS zur Finanzierung von Sanierungsmaßnahmen ökologischer Altlasten in Sachsen-Anhalt erzielt.

Einnahmen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2002	Ansatz 2001	mehr/ weniger
(Angaben in EUR)					
133		Verwendung von Kapitalbeständen			
133 01	873	Zuführungen aus der Geldanlage zur Kofinanzierung des Landesanteils i.H.v. 75%	37.298.300	0	37.298.300
133 02	873	Zuführungen aus der Geldanlage zur Kofinanzierung des Landesanteils i.H.v. 60%	16.946.100	0	16.946.100
133 03	873	Zuführungen aus der Geldanlage für Ausgaben für im Rahmen des Generalvertrages übernommene Verpflichtungen des Bundes (100% Bund)	2.000.000	0	2.000.000

Erläuterungen:

Die im laufenden Haushaltsjahr nicht benötigten, vom Bund aufgrund der Pauschalierungsverträge und des Generalvertrages bereits überwiesenen Mittel werden wirtschaftlich angelegt. Die Rückführung als Einnahme aus der Geldanlage erfolgt in Höhe der geplanten Ausgaben der Projekte im betreffenden Haushaltsjahr, wobei die Rückführung jeweils in Höhe des ehemaligen Bundesanteils 60% bzw. 75% bezogen auf die geplante Ausgabe erfolgt.

162 01	873	Zinseinnahmen aus Anlagegeschäften	0	0	0
--------	-----	------------------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Die Höhe der Zinseinnahmen aus Anlagegeschäften ist abhängig von den Anlagegeschäften der zu beauftragenden Kapitalanlagegesellschaften. Die Zinsen werden durch die Kapitalanlagegesellschaften thesaurierend angelegt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2002	Ansatz 2001	mehr/ weniger
331		Zuführungen durch den Bund aufgrund vertraglicher Pauschalierungsregelungen			
331 01	873	Ökologisches Großprojekt Magdeburg-Rothensee	0	0	0
331 02	873	Ökologisches Großprojekt Mansfelder Land	0	0	0
331 03	873	Paraffinwerk Webau	0	0	0
331 11	873	Zuführungen auf Grund vertraglicher Regelungen zwischen Bund und Land	204.516.800	0	204.516.800
		<u>Erläuterungen:</u> Die Zuführungen auf Grund vertraglicher Regelungen zwischen Bund und Land beinhalten zum einen die Einnahmen für die Projekte Magdeburg Rothensee, Mansfelder Land und Paraffinwerke Webau. Für diese Projekte sind die Einnahmen nach erfolgter Pauschalierung in voller Höhe vertragsgerecht dem Land zugeflossen, so dass diese im Ansatz 2002 nicht erneut auszuweisen sind. Des weiteren sind im Titel 331 11 die Zuführungen durch den Bund gemäß Generalvertrag enthalten. Die jährliche Rate bis 2004 beträgt 204.516.752 Euro. Im Jahr 2005 verringert sich die Rate um den Wert der MDSE.			
332		Zuführungen durch das Land gem. Verwaltungsabkommen			
332 01	873	Zuführungen durch das Land i.H.v. 25%	12.432.700	958.672	11.474.028
332 02	873	Zuführungen durch das Land für das Ökologische Großprojekt Mansfelder Land (100%)	7.860.600	7.860.601	-1
332 03	873	Zuführungen durch das Land i.H.v. 40%	11.297.400	2.517.397	8.780.003
332 04	873	Sonstige Zuführungen durch das Land für nicht vom Bund mitfinanzierte Projekte (100%) *** umgesetzt von Titel 332 11	6.120.000	0	6.120.000
333		Sonstige Zuführungen			
333 01	873	Eigenanteil des Freigestellten	525.000	0	525.000
		<u>Erläuterungen:</u> Unter sonstigen Zuführungen werden Einnahmen verbucht, die weder vom Bund noch vom Land zu leisten, sondern von dem Freigestellten aufzubringen sind.			
333 02	873	Sonstige Einnahmen <u>Erläuterungen:</u> Vorsorglicher Leertitel	0	0	0
361 01	873	Übertrag aus dem Vorjahr	39.125.500	0	39.125.500
		Gesamteinnahme	338.122.400	11.336.670	326.785.730

Ausgaben

Die Ausgabetitel sind übertragbar.

Die Ausgabetitel sind gegenseitig deckungsfähig.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2002	Ansatz 2001	mehr/ weniger
		(Angaben in EUR)			
892		Finanzierung von Altlastensanierungsmaßnahmen			
892 01	873	Ausgaben für Altlastensanierungsprojekte mit dem Finanzierungsverhältnis 75% Bund / 25% Land	49.731.000	3.834.689	45.896.311
892 02	873	Ökologisches Großprojekt Mansfelder Land (100%)	7.860.600	9.203.254	-1.342.654
		<u>Erläuterungen:</u> Im Ökologischem Großprojekt Mansfelder Land wurde unter dem Punkt „Zuführungen durch das Land gem. Verwaltungsabkommen“ für das Jahr 2002 der aus der Verpflichtungsermächtigung des Haushalts 1999 für das Jahr 2002 vorgesehene Betrag von 15.374.000 DM (7.860.601 EUR) eingestellt. Der im ÖGP Mansfelder Land gemessen an den Haushaltsansätzen in den Jahren 1999–2001 nicht beanspruchte Betrag, der noch aus dem Haushalt des Landes dem Sondervermögen zugeführt werden muss, beträgt insgesamt ca. 29.500.000 DM ca. (15.083.000 EUR). Die Zuführungen müssen in Folgejahren erfolgen.			
892 03	873	Ausgaben für Altlastensanierungsprojekte mit dem Finanzierungsverhältnis 60% Bund / 40% Land	28.243.500	6.293.492	21.950.008
892 04	873	Sonstige Ausgaben für nicht vom Bund mitfinanzierte Projekte (100% Land)	6.645.000	0	6.645.000
892 05	873	Ausgaben für im Rahmen des Generalvertrages übernommene Verpflichtungen des Bundes (100% Bund)	2.000.000	0	2.000.000
919 01	873	Besondere Finanzierungsausgaben	243.642.300	0	243.642.300
		<u>Erläuterungen:</u> Die Zuführungen im Rahmen der besonderen Finanzierungsausgaben (Titel 919 01) betreffen die Zuführungen durch den Bund auf Grund vertraglicher Regelungen, die im laufenden Haushaltsjahr nicht benötigt und demzufolge gem. dem Gesetz über das Sondervermögen „Altlastensanierung Sachsen-Anhalt“ vom 5. Dezember 2000, § 2 (5) angelegt werden. Aufwendungen für die Vermögensverwaltung Außenstehender werden aus erwirtschafteten Erträgen beglichen und verrechnet. Die Ausgaben erhöhen sich um die nicht verbrauchten Kofinanzierungsmittel des Vorjahres, die dem Land vom Bund zugeflossen sind und die Zinserträge, die der Geldanlage zugeführt werden.			
Gesamtausgabe			338.122.400	19.331.435	318.790.965